

**Stadtgüter München (SgM);
Wirtschaftsplan der Stadtgüter München
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16587

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 07.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2020 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2020 der SgM zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung für die SgM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2019 - 2023 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamterlöse 2020: 7,048 Mio. € Gesamtkosten 2020: 6,969 Mio. € Ergebnis 2020: 0,079 Mio. €
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2020 der SgM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	1
1. Allgemeines	2
1.1 Marktentwicklung	2
1.2 Marktaussichten SgM	2
2. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.1.1 Umsatzerlöse	3
2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge	3
2.2 Aufwendungen	4
2.2.1 Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen	4
2.2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
2.2.3 Finanzaufwendungen	4
3. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)	4
3.1 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4
3.2 Gebäude und bauliche Anlagen	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)	5
5. Finanzplanung 2019 - 2023 (Anlage 3)	5
6. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage	5
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
9. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

**Stadtgüter München (SgM);
Wirtschaftsplan der Stadtgüter München
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16587

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2019 – 2023

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter
München vom 07.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der Betriebsatzung der SgM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der fünfjährigen Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2020 der SgM umfasst die zum Eigenbetrieb gehörenden städtischen Güter Beigarten, Buchhof, Delling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Obergrashof, Riem, Schorn und Zengermoos einschließlich der Nebenbetriebe, die teilweise zu wirtschaftlichen Gutsverbänden zusammengefasst sind. Die SgM werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet und verwaltet. Für die SgM wird für das Jahr 2020 ein Gewinn in Höhe von 0,079 Mio. € veranschlagt.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2018	2019	2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge	7,171	6,760	7,048
Aufwendungen	6,947	6,707	6,969
Ergebnis	0,224	0,053	0,079

1.1 Marktentwicklung

Konventionelle Landwirtschaft

Die europäischen Landwirte haben trotz Hitze und Trockenheit 2019 mehr Getreide geerntet als erwartet. Weltweit haben sich die Lagerbestände für fast alle Getreidearten und Mais leicht erhöht. Dazu kommt der Handelskonflikt zwischen China und den USA, der auch die Märkte für landwirtschaftliche Produkte verunsichert. Durch diese Entwicklungen sind die Preise für alle Getreidearten unter Druck geraten und notieren derzeit etwas niedriger als vor einem Jahr. Eine Marktbelebung ist in absehbarer Zeit nicht in Sicht. Der Markt für Rindfleisch, der die Grundlage für unsere Ochsenvermarktung bietet, steht aufgrund von steigenden Importen aus Nord- und Südamerika ebenfalls unter Druck.

Ökologische Landwirtschaft

Bei der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten hat sich der Markt geteilt. Während für Mahlgetreide, Kartoffeln und Leguminosen derzeit noch stabile Preise erwartet werden, sind die Preise für Futtergetreide stark unter Druck, da viele Umsteller der letzten Jahre mit Umstellungsware auf den Markt für Futtergetreide drängen. In den nächsten Jahren werden diese Betriebe auch Mahlgetreide erzeugen und den Markt für Mahlgetreide unter Druck setzen, wenn sich die Absatzmärkte nicht steigern lassen.

1.2 Marktaussichten SgM

Die Märkte für konventionelle Produkte sind weiterhin gut versorgt. Das führt zu einem leichten Rückgang der Preise für konventionelles Getreide und Mais.

Der Absatz unserer Ochsen ist stabil, allerdings rechnen wir entsprechend den niedrigeren Rindfleischpreisen, die die Grundlage für unsere Preisberechnung bilden, mit niedrigeren Erlösen.

Der Erlös aus der Erzeugung von erneuerbaren Energien aus Biogas und Photovoltaik bleibt im Rahmen des EEG stabil und mittelfristig kalkulierbar.

Für ökologisch erzeugte Produkte ist bei Futtergetreide mit Preisrückgängen zu rechnen. Die Märkte für die anderen ökologisch erzeugten Produkte bleiben zumindest bis zur Ernte 2020 stabil.

2. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)

Eine moderne Landwirtschaft erfüllt heute verschiedene Funktionen für unsere Gesellschaft. Die SgM haben sich der Herausforderung einer multifunktionalen Landwirtschaft gestellt und haben folgende Betriebsschwerpunkte gebildet:

- Erzeugung ökologischer und konventioneller Lebens- und Futtermittel
- Erzeugung erneuerbarer Energien
- Pflege ökologischer Ausgleichsflächen
- Kommunale Dienstleistungen
- Kompostierung
- Vermietung landwirtschaftlich nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz
- Umweltpädagogik

Die SgM sind durch die Diversifizierung ihrer Betriebsbereiche in der Lage, kurzfristige Marktschwankungen auszugleichen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Schwerpunkte bei den Erträgen und Erlösen setzen sich zusammen aus der Vermarktung von Feldfrüchten (Getreide, Mais und andere Produkte), der regenerativen Energieerzeugung und der Tierhaltung sowie den Einnahmen aus Mieten und Pachten. Unter Gliederungspunkt 2.1.1 und in Anlage 1 ist eine Erläuterung zu den Umsatzerlösen dargestellt.

Zahlungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm erhalten die SgM für die ökologische Bewirtschaftung und umfangreiche Pflegearbeiten von Hecken und Biotopen nicht, da im Jahre 2007 festgelegt wurde, dass kommunale Gebietskörperschaften nicht mehr gefördert werden.

2.1.1 Umsatzerlöse

Umsätze werden insgesamt in Höhe von 6,608 Mio. € erwartet. In den Umsätzen sind die Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung aus dem EU-Haushalt enthalten. Diese erhalten die SgM für die gesamte selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche ebenso wie private Landwirte. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird erwartet, dass die Umsätze um 0,290 Mio. € steigen werden. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus erwarteten zusätzlichen Einnahmen bei den Mieten und Pachten.

2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden insgesamt in Höhe von 0,440 Mio. € auf Vorjahresniveau erwartet (Vorjahr 0,442 Mio. €).

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen von 6,969 Mio. € (Vorjahresansatz 6,707 Mio. €) setzen sich aus dem Materialaufwand, den Personalkosten, den Abschreibungen, den Zinsaufwendungen für die Eigenversorgung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

2.2.1 Materialaufwand, Personalkosten und Abschreibungen

Der Materialaufwand mit 2,028 Mio. € vermindert sich zum Vorjahresansatz um 0,016 Mio. €.

Die Personalkosten werden überwiegend tarifbedingt auf 2,633 Mio. € (Vorjahr 2,508 Mio. €) steigen. Die geplante Anhebung der Münchenezulage wurde berücksichtigt.

Abschreibungen werden in Höhe von 0,924 Mio. € erwartet. Für den Stallbau Riem sind noch keine Abschreibungen angesetzt worden, da die Fertigstellung des Neubaus nicht vor Ende 2020 verwirklicht werden kann.

2.2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 1,303 Mio. € ist um 0,164 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresansatz in Höhe von 1,140 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ergibt sich in etwa zur Hälfte aus zu erwartenden höheren Bauunterhaltskosten zum Erhalt der Gebäudesubstanz und steigenden Unterhaltskosten für die Landwirtschaftstechnik einschließlich der Biogastechnik.

2.2.3 Finanzaufwendungen

Es werden Finanzaufwendungen in Höhe von 0,074 Mio. € (Vorjahresansatz 0,074 Mio. €) erwartet. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

3. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)

Der Vermögensplan der SgM beträgt 2,493 Mio. €. Davon sind für den Sachbedarf 0,483 Mio. € und für Baumaßnahmen 2,010 Mio. € geplant (Vorjahresansatz 2,289 Mio. €, davon 1,521 Mio. € Baufälle).

3.1 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Für 2020 sind im Wesentlichen ein neuer Schlepper und mehrere Bodenbearbeitungsgeräte als Ersatzbeschaffungen geplant.

3.2 Gebäude und bauliche Anlagen

2020 ist ein neues Betriebsleiterhaus mit Werkstatt am Gut Delling und ein neuer Ochsenstall mit Weideauslauf am Gut Karlshof geplant. Des Weiteren muss am Gut Buchhof die Einfahrt zum Betriebsgelände neu gestaltet werden.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)

Der Stellenplan mit 55 Stellen bleibt zum Vorjahr gleich (55 Stellen).

5. Finanzplanung 2019 - 2023 (Anlage 3)

Die Finanzierung des Vermögensplanes einschließlich der noch offenen Ansätze der Vorjahre kann, mit Ausnahme der vollständigen Finanzierung des Schulbauernhofstalls, nach derzeitigem Stand für den Planungshorizont bis 2023 aus eigenen Mitteln erfolgen. Für die Finanzierung des Schulbauernhofstalls in Riem (Vermögensplan 2019) wird nach Beschluss des Stadtrates mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 0,633 Mio. € gerechnet. Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann ein Teil der Finanzanlagen verwendet und zusätzlich vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 0,500 Mio. € eingerichtet werden, der jedoch aller Voraussicht nach nicht beansprucht werden wird. Die Höhe ist innerhalb der Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Für den erforderlichen Finanzierungsspielraum ist neben dem Investitionsbudget eine Verpflichtungsermächtigung nötig. Auf Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge an Firmen vergeben werden. Hierbei handelt es sich um die frühzeitige Bestellung von Maschinen und Fahrzeugen bzw. die Planungs- und Vorbereitungskosten bei Neubauten.

6. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über den Vollzug des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtgüter München für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit	7,048 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	6,969 Mio. €
(= Differenz 0,079 Mio. €)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	2,493 Mio. €
--	--------------

1.3 Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen nach dem Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von werden zu Lasten des nächsten Wirtschaftsjahres erteilt.	0,450 Mio. €
--	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf	0,500 Mio. €
--	--------------

festgesetzt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
KR-SgM (2-fach)
KR-GL2
z.K.

Am _____